

# Klassenkonferenz Ordnungsmaßnahmen

## Beitrag von „Trapito“ vom 2. März 2017 22:28

Zitat von Schantalle

Also ich hab noch nie erlebt, wie soetwas abliefe. Dass der Richter dann sagt: "Na also das was Frau isi83 da dokumentiert hat, das glaube ich nicht. Da klingt mir der nicht dabeigewesene cholerische Vater viel plausibler" kann ich mir nicht vorstellen. Und selbst wenn, mehr als dass die Ordnungsmassnahme zurückgenommen wird kann nicht passieren. Ich schlage vor:

Ich weiß nicht, wie es in anderen Bundesländern ist, aber in NRW wäre das auch gar nicht möglich. Widerspruch und Klage gegen einen Konferenzbeschluss kann in **NRW nur aufgrund von gemachten (Verfahrens-) Fehlern** erfolgreich sein. Dass ein Richter eine Situation einfach anders einschätzt und so ein Urteil ändert, ist bei uns nicht möglich.

Wichtig ist z.B., dass ihr keinen Fehler bei der Zusammenstellung der Konferenz oder den Abläufen macht, Fristen einhaltet usw.